

# Zugangsvoraussetzungen

Fachliche Zugangsvoraussetzung zum Fachhochschul-Masterstudiengang „Gesundheitsförderung und Personalmanagement“ ist ein **abgeschlossener fach einschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang** oder der **Abschluss eines gleichwertigen Studiums** an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Je nach Vorbildung sind BewerberInnen in Form eines Selbststudiums mithilfe von Studienbriefen dazu angehalten, bestimmte Fachbereiche nachzuholen. Es sollen Studienbriefe zu den Themen „Gesundheitsförderung und Betriebliches Gesundheitsmanagement“, „Österreichisches Gesundheitswesen“, „Kostenrechnung“ und „Betriebswirtschaftslehre“ zur Verfügung stehen.

Bei unten angeführten **Studienrichtungen** ist von der **Erfüllung** der Zugangsvoraussetzung jedenfalls auszugehen:

- FH-Bachelorstudiengänge Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung
- FH-Bachelorstudiengang Gesundheitsmanagement im Tourismus
- FH-Bachelorstudiengänge Prozessmanagement Gesundheit
- FH-Bachelorstudiengänge Nonprofit- und Sozialmanagement

Im **Zweifelsfall** entscheidet die **Studiengangsleitung** über das Vorliegen der nachzuweisenden Qualifikationen. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die vor Beginn des Masterstudiums abzulegen sind.

Konkret werden hierfür **Studienbriefe** eingesetzt. Erfüllt ein/e Bewerber/in eine oder mehrere der angeführten Voraussetzungen nicht, so erhält er/sie die Möglichkeit, den bzw. die jeweiligen Fachbereich/e über Fernlehre in Form von Studienbriefen **bis zum Studienbeginn** des jeweiligen Studienjahres nachzuholen.

Die Studienbriefe dienen dazu, der **Heterogenität der BewerberInnengruppen** gerecht zu werden und die Studierenden auf einen ungefähr gleichen Wissensstand zu bringen. Nach genauer Durchsicht des Curriculums definiert die Studiengangsleitung, welche Inhalte in Form von Studienbriefen vom/von der jeweiligem/n Bewerber/in nachzuholen sind.

Im Zuge eines standardisierten Aufnahmeverfahrens wird zum einen mithilfe eines Multiple Choice Tests der formale Nachweis der im Selbststudium erworbenen Kenntnisse zu den jeweiligen Studienbriefen erbracht. Darüber hinaus werden diese Kenntnisse auch im Zuge des persönlichen Bewerbungsgesprächs in Form eines Fachgesprächs überprüft.

Die Studienbriefe werden unter Verwendung neuester Erkenntnisse der Forschung erstellt, sodass ein hoher Stand der Wissenschaft zur Zeit der Erstellung gewährleistet ist. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienbriefe wird durch die Hochschullehrenden und fachlich zuständigen wissenschaftlichen MitarbeiterInnen verfolgt. Studienbriefe werden den BewerberInnen elektronisch zur Verfügung gestellt.